

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 095/2014
--	------------------------

Betreff:

Wahl des Landschaftsbeirats

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	26.09.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	02.10.2014
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	24.10.2014

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010920	Bez. Sitzungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16	Bez. sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die von den gem. § 11 Landschaftsgesetz (LG) NW vorschlagsberechtigten Verbänden benannten und in der Anlage aufgeführten Personen werden zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landschaftsbeirates gewählt.

Erläuterungen:

Nach der Neuwahl des Kreistages ist auch der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde neu zu wählen.

Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist bei wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Er ist in § 11 des Landschaftsgesetzes NRW verankert und wird vom Kreistag gewählt. Der Beirat soll die Untere Landschaftsbehörde bei ihrer Arbeit unterstützen und beraten.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- acht Vertreter/innen der nach § 12 Landschaftsgesetz NW anerkannten Vereine, davon je zwei Vertreter/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU), drei Vertreter/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW)
- zwei Vertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer Vertreterin des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Vorschlagsliste der Kandidaten für die Wahl zum Landschaftsbeirat ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage benannten Personen (Mitglieder und deren Vertreter) in den Landschaftsbeirat zu wählen.

Anlagen:

Vorschlagsliste Landschaftsbeirat- Anlage zu 095/2014

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat